

Rom hat ein verheerendes Zeichen gesetzt

Der Verein Tagsatzung zur Aufhebung der Exkommunikation der Ecône-Bischöfe

Der Verein Tagsatzung im Bistum Basel teilt die Proteste einer breiten gesellschaftlichen und kirchlichen Öffentlichkeit gegenüber dem Erlass des Vatikans, der die Exkommunikation von vier traditionalistischen Bischöfen der Priesterbruderschaft Pius X. aufhebt.

Dieser Erlass skandalisiert jüdische Organisationen und Holocaust-Überlebende. Daran ändert auch die nachträglich von der Amtskirche erhobene Kritik am Holocaust-Leugner und Lefèbvre-Bischof Richard Williamson nichts. Gegen ihn ermittelt mittlerweile die Regensburger Staatsanwaltschaft wegen Volksverhetzung.

Der Vatikan unterstützt damit indirekt antisemitisches Gedankengut

Es ist offensichtlich, dass die gesamte Führungsspitze der Priesterbruderschaft Pius X. politisch rechtsextrem und antijüdisch ist. So hat Ecône unverhohlenen Diktatoren wie Franco, Salazar oder Pinochet, aber auch Politiker wie Le Pen unterstützt. Die antijüdische Einstellung der Ecône-Verantwortlichen tat der Distriktobere Franz Schmidberger vor kurzem gegenüber den deutschen Bischöfen kund: „Die Juden unserer Tage sind des Gottesmordes mitschuldig“ – solange sie sich nicht explizit von der Schuld ihrer Vorväter distanzieren würden.

Es muss daran erinnert werden, dass Papst Benedikt XVI. vor zwei Jahren bereits einmal Wasser auf die Mühlen dieser antisemitischen Ecône-Traditionalisten geleitet hat: Mit seiner Zulassung des Messritus in lateinischer Sprache nach dem alten Missale von 1962 wurde auch die traditionelle Karfreitagsfürbitte für die Bekehrung der Juden zu Jesus Christus wieder eingeführt.

Verabschiedet sich die Kirchengspitze von Grundoptionen des Konzils?

Der Erlass skandalisiert aber auch alle jene Katholikinnen und Katholiken, die sich der Tradition und dem Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils verpflichtet wissen. Das Zweite Vatikanische Konzil steht für eine Haltung, welche die grundlegende Gleichheit aller Kirchenmitglieder als „Volk Gottes“ betont und damit die Zweiteilung der Kirche in Befehlende und Gehorchende, Lehrende und Hörende, Kleriker und Laien relativiert. Das zweite Vatikanische Konzil steht sodann für eine Haltung, die den wechselseitigen Austausch- und Lernprozess zwischen Kirche und Gesellschaft sucht und damit die Kirche als eine in sich abgeschlossene „societas perfecta“, die keiner Reformen bedarf, hinter sich lässt. Schliesslich steht das zweite Vatikanische Konzil für eine Haltung, die sich vom Geist der Menschenrechte sowie der Ökumene und damit vom Geist des zwischenkirchlichen und interreligiösen Dialoges leiten lässt. Dem Verhältnis zum Judentum kommt dabei aufgrund der geschichtlich angerichteten Katastrophen eine besondere Bedeutung zu.

Der Ecône-Gründer Marcel Lefèbvre hat sich von Anfang an vehement gegen diese Grundoptionen

des Konzils gewandt. Das gilt ebenso sehr für seine Nachfolger, die vier widerrechtlich geweihten und durch den Erlass wiederaufgenommenen Bischöfe. Sie bekämpfen den Geist des Konzils bis zum heutigen Tag und verhöhnen ihn als Ungeist des Konziliarismus. Das stellen auch die Schweizer Bischöfe in ihrer Erklärung klar. Dabei geht es den Ecône-Exponenten keineswegs nur um die Bekämpfung der Liturgiereform. Ihr rechtsextremistisches Gedankengut richtet sich auch gegen die Anerkennung der Menschenrechte und der Religionsfreiheit, gegen die Ökumene und den interreligiösen Dialog.

Papst Benedikt XVI. setzt mit seinem Erlass – 50 Jahre nach der Ankündigung des Zweiten Vatikanischen Reformkonzils – ein verheerendes Zeichen. Er erweckt den Eindruck, dass sich die Spitze der katholischen Kirche von den Errungenschaften und vom Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils definitiv verabschiedet. Der Erlass rückt die katholische Kirchengipfel darüber hinaus in die Nähe zu einer traditionalistischen Gruppe, die sich von einem autoritären Kirchenverständnis, von der religiösen Intoleranz und der Verachtung der Menschenrechte leiten lässt. Deshalb wirkt der Erlass, der beansprucht, einen Prozess der Versöhnung einzuleiten, völlig unglaubwürdig.

Eine einseitige Parteinahme

Papst Benedikt XVI. setzt mit seinem Erlass auch deshalb ein verheerendes Zeichen, weil er einseitig die Versöhnung mit der extremen Rechten der Priesterbruderschaft Pius X. anstrebt. Es ist keine Rede von einer Versöhnung mit jenen zahlreichen Theologinnen und Theologen, gegen die der frühere Präfekt der Glaubenskongregation ein Lehrverfahren in Gang gesetzt hat. Ebenso wenig gilt die Versöhnung weiten Teilen des Katholizismus in der Dritten Welt, der sich in der Befreiungspastoral und in den christlichen Basisgemeinden engagiert. Schon gar keine Rede ist von der Zurücknahme der Exkommunikation gegenüber feministisch engagierten Frauen, welche die sexistischen Zugangsbedingungen zum Priesteramt nicht mehr hinnehmen. Von einer Versöhnung mit jenen Teilen der katholischen Kirche ganz zu schweigen, die Opfer einer rigorosen kirchlichen Sexualmoral und Pastoral sind: geschiedene Wiederverheiratete, Menschen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften oder in den Laienstand versetzte Seelsorger.

So darf die Praxis der Versöhnung nicht aussehen. Der Erlass des Vatikans trägt vielmehr die Züge einer einseitigen Parteinahme.

Vorstand der Tagsatzung im Bistum Basel

Tagsatzung, 29.01.2009